

<b>Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU</b>	<b>08. Oktober 2016</b>
<b>Antrag-Nr.</b> <b>Antrag-Name:</b>  Bewusst christlich	<b>Beschluss:</b> X Zustimmung θ Ablehnung θ Überweisung θ Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bundesminister Christian Schmidt MdB (EAK- Landesvorsitzender)	

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

„Bewusst christlich“ für Bayern, für Deutschland und in weltweiter Verantwortung zu handeln und

- sich für eine wertgebundene Integration, die eine Achtung unserer Leitkultur von denen, die zu uns kommen fordert einsetzt,
- ein Bekenntnis zum Grundgesetz als verbindliche rechtliche Grundlage der Regeln unseres Zusammenlebens einfordert,
- den interkulturellen und interreligiösen Dialog vorantreibt, der den Einstieg in unser Gesellschaftsverständnis fördert,
- eine Diskussionskultur in unserem Land anstrebt und aufrechterhält, die den gesellschaftlichen Dialog über solche Fragen in Offenheit erlaubt, aber auch den Rahmen unseres Grundgesetzes nicht verlässt.

### **Begründung:**

19

20 Der Evangelische Arbeitskreis der CSU (EAK) versteht sich „bewusst christlich“ als Brücke  
21 zwischen der Politik der CSU und dem christlichen Glauben, zwischen unserer Partei und  
22 Kirche, Gläubigen und wertorientierten Menschen. Es ist unser Anliegen gleichermaßen in  
23 beide Richtungen zu wirken. In der evangelischen-lutherischen Landeskirche und anderen  
24 evangelischen Gemeinschaften werben wir für unsere politischen Grundüberzeugungen, die  
25 vom christlichen Menschenbild geprägt sind. In unserer Partei vertreten wir insbesondere  
26 die Ansätze der evangelischen Sozialethik. Das neue Grundsatzprogramm der CSU, an dessen  
27 Erarbeitung und Diskussion sich die Mitglieder des EAK intensiv beteiligen, ist Ausdruck

28 dieser Grundüberzeugungen. Neben der katholischen Soziallehre finden sich im Entwurf des  
29 Grundsatzprogramms, der im November vom Parteitag verabschiedet wird, gleichberechtigt  
30 Erkenntnisse der evangelischen Sozialethik.

31 Die jüdisch-christliche Prägung unserer Heimat vertritt der EAK in Kirche und Politik mit  
32 großer Überzeugung. Wir werben dafür, dass die Menschen, mit denen wir zusammenleben,  
33 die jüdisch-christlichen Traditionen kennen und respektieren. In den letzten Monaten  
34 konnte der EAK Bayern mit großem Erfolg das Heft „bewusst christlich“ vertreiben, in dem  
35 die christlichen Feiertage beschrieben werden. Es zeigte sich, dass viele Menschen die  
36 Erklärungen der Feiertage dankbar annehmen, sowohl Christen als auch Nicht-Christen. Die  
37 Nachfrage nach dem Heft zeigt, dass hier Nachholbedarf besteht.

38 Eine große Herausforderung stellt der unstrukturierte Zustrom von Menschen dar, der sich  
39 im letzten Jahr nach Europa und in unser Land ergossen hat. Die Bereitschaft, in Not zu  
40 helfen, ist in unserem Land, in Bayern allzumal, übergroß. Diese Bereitschaft darf aber nicht  
41 missbraucht werden durch Gruppen von Menschen oder einzelne, die gar nicht aus Gefahr  
42 für Leib, Leben oder wegen Vernichtung ihrer Existenz in Kriegs- und Krisengebieten zu uns  
43 kommen wollen, sondern die Lage nur für sich ausnutzen, um ökonomische Vorteile zu  
44 erlangen oder extreme und gewalttätige Ideologien in unsere Gesellschaft zu tragen.

45 Wir müssen verhindern, dass unsere Gesellschaft, ausgerichtet an der jüdisch-christlichen  
46 Leitkultur, dadurch zum Negativen verändert wird, weil der Wertekanon missachtet wird.

47 Wir tragen den Satz unseres Bundespräsidenten Gauck: „Unser Herz ist weit, aber unsere  
48 Möglichkeiten sind endlich.“

49 Wir müssen durch Schutz und Begrenzung solche Entwicklungen verhindern, auch durch eine  
50 Bereitschaft zum interkulturellen und interreligiösen Dialog. Die Bereitschaft zu solchem  
51 Dialog besteht, er ist Teil der Integrationsbemühungen. Offenheit derer, die zu uns kommen,  
52 muss erwartet werden.

53

#### 54 **Integration durch Bildung**

55 Ein wertegebundener Dialog mit anderen kulturellen oder religiösen Überzeugungen  
56 verlangt zuerst die Kenntnis der eigenen Tradition. Toleranz und Werteorientierung gehören  
57 nach unserer festen Überzeugung zu unserer gesellschaftlichen Leitkultur vor dem  
58 Hintergrund des Grundgesetzes. Wir reichen als Christen die Hand allen anderen Religionen  
59 zu einem konstruktiven Dialog, aber wir erwarten auch, dass das, was bei uns an  
60 Überzeugungen und Handlungsorientierungen selbstverständlich ist, respektiert und  
61 geachtet wird. In Mitteleuropa stehen nach unserer festen Überzeugung nicht einfach alle  
62 Religionen und Weltanschauungen  
63 gleich-gültig nebeneinander, selbst dann, wenn Christen in einer Stadt oder Region eine  
64 Minderheit sind!

65 Im vergangen Jahr sind sehr viele Menschen zu uns nach Deutschland gekommen, besonders  
66 viele junge Menschen und Kinder. Wer keinen stichhaltigen Grund nachweisen kann, dass er  
67 einen manifesten Grund zur Flucht hat, muss in sein Heimatland zurückkehren.

68 Diejenigen, die für kurze oder längere Zeit bei uns Aufnahme finden, müssen aber in unsere  
69 Gesellschaftsordnung und Kultur integriert werden, schon um das Entstehen oder den  
70 weiteren Ausbau von Parallelgesellschaften zu verhindern. Die Integration der jüngeren  
71 Generation gelingt am besten über soziale Kontakte, durch Teilnahme am Vereinsleben,  
72 durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen und von Schulen. Gerade in den Schulen  
73 muss besonders darauf geachtet werden, dass Wertmaßstäbe und Regeln einer Gesellschaft  
74 eingehalten werden. Klappt es im Bildungsbereich nicht, wird auch später die Integration  
75 kaum gelingen. An den Schulen ist man in der Vergangenheit gelegentlich zu nachlässig  
76 gewesen, Regeln und Disziplin durchzusetzen. Lehrerinnen und Lehrer haben  
77 selbstverständlich einen Anspruch, dass die Schüler, egal aus welchem Kulturkreis sie  
78 stammen, ihnen den nötigen Respekt entgegen bringen. Das Bundesverwaltungsgericht hat  
79 z. B. völlig zu Recht entschieden, dass muslimische Mädchen am Schwimmunterricht  
80 teilnehmen müssen,. Schulen und Schulverwaltungen müssen die Regeln durchsetzen. Die  
81 Schulen und die Lehrkräfte brauchen dabei unsere politische Unterstützung.

82

### 83 **Europäischer Islam**

84 Der Islam als Religion ist kein Teil der mitteleuropäischen Kultur. Muslime, die bereit sind,  
85 sich in unsere werteorientierte säkulare Gesellschaft zu integrieren, gehören  
86 selbstverständlich zu unserer Gesellschaft dazu. Der Islam als geistesgeschichtliches  
87 Phänomen hat allerdings Deutschland weder historisch noch kulturell geprägt. „Der“ Islam  
88 ist zudem sehr vielgestaltig. Es gibt mehrere Hauptglaubensrichtungen mit jeweils sehr  
89 unterschiedlichen Rechtsschulen. Den **einen** Islam gibt es deswegen nicht. Der Islam besitzt  
90 auch Ausprägungen, die wir in Deutschland nicht akzeptieren können, insbesondere kann die  
91 Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht verhandelt werden. Gerade viele muslimische  
92 Frauen wollen hier nicht leben wie in Saudi-Arabien oder anderen muslimisch dominierten  
93 Staaten. Politisch müssen die fortschrittlichen Muslime gestärkt, mit ihnen muss der Dialog  
94 intensiviert werden. Wir sehen darin als EAK eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben  
95 der nächsten Jahre. In der Öffentlichkeit werden oft nur Vertreter von muslimischen  
96 Verbänden gehört, die nicht fortschrittlich sind. Einflüsse anderer Staaten auf muslimische  
97 Verbände müssen von ihren Mitgliedern zurückgedrängt werden. Auch die türkische  
98 Religionsbehörde Ditib, die das Selbstverständnis des laizistischen Staates im Sinne des  
99 Kemalismus geprägte, jetzt aber den Charakter einer islamischen religiösen Eigenregulierung  
100 in Deutschland zu fördern scheint, kann nur bei grundsätzlichem Bekenntnis zu den Werten  
101 unseres Grundgesetzes und der Charta der Menschenrechte der Europäischen Union  
102 arbeiten. Eine Fremdfinanzierung von Moscheevereinen in Deutschland durch andere  
103 Staaten lehnen wir auf Dauer ab. Die islamische Theologie europäischer Prägung an den  
104 Universitäten muss weiter ausgebaut werden. Die wissenschaftliche Freiheit der

105 Lehrstuhlinhaber muss gewährleistet sein und bleiben. Religionslehrkräfte an staatlichen  
106 und staatlich anerkannten Schulen müssen eine wissenschaftliche Qualifikation gemäß der  
107 jeweiligen Schulart nachweisen.

108

109 Muslime dürfen gesellschaftlich nicht ausgegrenzt werden, und sich auch nicht bewusst  
110 ausgrenzen. Deshalb ist für eine Vollverschleierung in Deutschland kein Raum.  
111 Selbstverständlich genießen die Muslime, wie die Angehörigen anderer Glaubensrichtungen,  
112 Religionsfreiheit. Natürlich dürfen auch weiter in Bayern Moscheen gebaut werden. Die  
113 Religionsfreiheit aber ist nicht schrankenlos, sondern wird begrenzt durch die  
114 Rechtssetzungen unseres Grundgesetzes. Die Religion steht bei uns nicht über dem Staat.  
115 Kirche und Staat bewegen sich nach der Zwei-Reiche-Lehre Luthers in verschiedenen  
116 Bereichen, sind aber aufeinander bezogen und sollen sich gegenseitig respektieren und in  
117 ihren Aufgaben unterstützen.

118

### 119 **Glaubens- und Bekenntnisfreiheit ist ein Menschenrecht**

120 Im Namen der Religion haben islamistische Terroristen in den vergangenen Jahren die Welt  
121 in Angst und Schrecken versetzt. In Bayern waren Ansbach und Würzburg betroffen.  
122 Weltweit werden vor allem Christen verfolgt, an der Ausübung ihres Glaubens gehindert,  
123 gefoltert und getötet. Vermutlich erleben wir in der Gegenwart die größte  
124 Christenverfolgung aller Zeiten. „Open Doors“ schätzt, dass über 100 Mill. Menschen in  
125 über 50 Ländern diskriminiert werden, weil sie sich als Christen bekennen. Christen leiden in  
126 vielen Ländern nicht nur an einem Mangel an Religionsfreiheit, ihnen wird auch eine Vielzahl  
127 anderer Rechte vorenthalten. Besonders zu nennen sind, das Recht auf den Schutz vor  
128 willkürlicher Verhaftung, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf Zugang zu  
129 Gerichten, Gleichheit vor dem Gericht, das Recht auf Familie, die Minderheitenschutzrechte,  
130 die Rechte von Frauen, die Rechte von Kindern, Probleme von Menschenrechtsverteidigern  
131 und nicht zuletzt das Folterverbot.

132 Wir unterstreichen, dass wir die Aufnahme von Christen, die wegen ihres Glaubens verfolgt  
133 werden, als eine wichtige Aufgabe sehen. Dies steht nicht im Widerspruch zu unsere  
134 Bereitschaft und christlichen Verpflichtung, verfolgten und terrorisierten Menschen auch  
135 anderer Religionen Schutz gewähren, wie dies beispielsweise für die verfolgte kleine  
136 Gemeinschaft der Jesiden zu tun war.

137 Der EAK setzt er sich für den Schutz der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit ein. Dieses  
138 Menschenrecht umfasst die freie Wahl der eigenen Religion. Das Recht der negativen  
139 Religionsfreiheit (vgl. Art. 4 GG) muss überall durchgesetzt werden und soll Ziel nicht nur der  
140 deutschen Außenpolitik sein. Wirtschaftliche Kontakte, aber auch Menschen, die private  
141 Verbindungen mit Ländern besitzen in denen die Religionsfreiheit unterdrückt wird, sollen  
142 die Möglichkeiten zur Werbung für unsere freiheitlichen Überzeugungen nutzen.